

## Merkblatt: Mehrwertsteuer zurückfordern

So gehen Sie vor:

- Mindesteinkaufsbetrag prüfen - dieser variiert von Land zu Land. So kennt Deutschland keinen Minimalbetrag, Frankreich ermöglicht die Rückerstattung erst ab Einkäufen über 175 Euro. Dabei können die Belege nicht kumuliert werden.
- Sich im Geschäft erkundigen, ob man steuerfrei einkaufen kann und wenn ja eine schriftliche Ausfuhrbescheinigung verlangen.
- Ausfuhrbescheinigung bei der Ausreise vom ausländischen Zoll abstempeln lassen

und Auszahlungsvariante wählen:

- Direkt beim Verkaufsgeschäft im Ausland
- Bescheinigung an Tax Free Dienstleister (Global Blue, Premier Taxfree oder Taxfreeworldwide) schicken und auszahlen lassen (kostenpflichtig)
- Mehrwertsteuer bei einer Auszahlungsstelle eines Tax Free Dienstleisters auszahlen lassen (kostenpflichtig)

### Wichtig:

Bei Waren im Wert von über 300 Franken die Abgaben beim Schweizer Zoll nicht vergessen. Die Fristen zum Einlösen der ausländischen Mehrwertsteuer variieren zwischen 3 Monaten (Italien) bis 3 Jahren (Deutschland).

### Zurückforderungs-Bedingungen in Nachbarländern:

	DE	IT	AT	FR
MwSt. maximal	19%	21%	20%	19,6%
Mindesteinkaufs-Betrag	Keiner	154,94€	75,01€	175,01€
Ausfuhrfrist	3 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Frist zum Einlösen der MwSt.	3 Jahre	3 Monate	3 Jahre	6 Monate